

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts Mittelalter- und Renaissance-Studien

Aufgrund von § 59 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 23. März 2016 die nachstehende Änderung der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts Mittelalter- und Renaissance-Studien vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 58, S. 256–258) beschlossen.

Artikel 1

1. **§ 2** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Philosophie“ ein Komma und das Wort „Romanistik“ eingefügt.
- b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Bewerber/Bewerberinnen, die über Grundkenntnisse in Latein verfügen, können unter der Auflage zugelassen werden, dass sie den Nachweis über den Erwerb der gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 geforderten Lateinkenntnisse bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erbringen.“

2. **§ 3** wird wie folgt **geändert**:

- a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird nach dem Wort „eine“ das Wort „amtlich“ eingefügt.
 - bb) In Nummer 2 wird nach dem Wort „in“ das Wort „amtlich“ eingefügt.
 - cc) In Nummer 3 werden nach der Angabe „3“ die Wörter „beziehungsweise gegebenenfalls über Grundkenntnisse in Latein gemäß § 2 Absatz 3“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Die“ das Wort „amtlich“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 Satz 2 wird nach dem Wort „eine“ das Wort „amtlich“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2016 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2016/2017.

Freiburg, den 31. März 2016



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor